

Vollmachtgeber

_____ Firma	_____ Aufschubkontonummer – ATLAS BIN bitte gesondert mitteilen	
_____ Straße	_____ EORI Nummer	_____ Niederlassungsnummer
_____ PLZ / Ort	_____ USt-ID-Nr. in DE	
_____ Ansprechpartner	_____ Steuernummer in DE*	
_____ eMail	_____ Finanzamt*	
_____ Telefon / Fax	_____ Finanzamtnummer* <span style="float: right;">*optional</span>	

Wir bevollmächtigen die Schenker Deutschland AG sowie die SW Zoll-Beratung GmbH (im Weiteren Bevollmächtigter genannt) in unserem Namen und für unsere Rechnung (direkte Vertretung) gemäß Art. 18 Abs. 1 Unionszollkodex Zollanmeldungen abzugeben, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen. Hierbei gelten die Haftungs- und Compliance-Regelungen (<https://www.swzoll.de/de/bestimmungen>) sowie die Regelungen der ADSp. Bei Kunstverkehren gelten die AGB Kunst. Hierzu gehören auch sämtliche Handlungen und Erklärungen im Nachgang zu einer Zollanmeldung, insbesondere das Einreichen von Anträgen auf Nacherhebung, Erstattung und Erlass bei den zuständigen Zollbehörden (u.a. Abtretungsanzeigen).

- Diese Vollmacht gilt als
- Generalvollmacht *gilt bis zum Widerruf*
  - Einzelvollmacht *gilt einmalig für eine Sendung*

Bei Einzelvollmacht Angabe eindeutiger Sendungsbezug wie z.B. AWB, CMR, Rechnungsnummer, Kundenreferenz

und gilt für folgende Vorgänge:

Als Unterzeichner bestätigen wir (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Einfuhr	<input type="checkbox"/> Ausfuhr
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir sind Käufer / Anmelder / Einführer der Waren.</li> <li>- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.</li> <li>- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände (insbesondere Transportversicherungsprämien) und etwaige spätere Änderungen zu beachten und dem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben.</li> <li>- Wir sind nicht mit dem Verkäufer verbunden. Gilt dies nicht, informieren wir den Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollanmeldung über eine Verbundenheit und die damit einhergehende Information zur Preisbeeinflussung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir sind Anmelder / Ausführer der Waren.</li> <li>- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um deutsche Ursprungswaren.</li> <li>- Die Verbringungsbefugnis für die auszuführenden Waren wird nicht auf den Bevollmächtigten übertragen.</li> <li>- Sollten die Waren vor der Überlassung zur Ausfuhr durch die Ausfuhrzollstelle vom Gestellungsort entfernt werden, übernimmt der Zolldienstleister keine Haftung für evtl. entstehende Zollschnlden, Bußgelder sowie Folgekosten durch Rücktransporte zum Gestellungsort.</li> <li>- Sollte das Ausfuhrzollverfahren nicht elektronisch beendet werden, verpflichten wir uns, dem Bevollmächtigten bei der nachträglichen Erledigung zu unterstützen und insbesondere erforderliche Unterlagen und Informationen beizubringen.</li> </ul>

Weiterhin gilt:

- Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, dem Bevollmächtigten rechtzeitig vor der Überführung der Waren in das Zollverfahren das für die Erstellung der Zollanmeldung erforderliche Datenmaterial zu übermitteln. Dieses Datenmaterial beinhaltet insbesondere folgende Unterlagen bzw. Informationen:
  - Rechnung an die Kunden mit den üblichen Inhalten (z.B. Preise, Zahlungs- und Lieferbedingungen - Incoterms®) bzw. die entsprechende Pro-forma-Rechnung
  - Genaue Warenbezeichnung und Warenbeschaffenheit
  - Warenmenge (Stück-, Brutto- und Nettogewicht)
  - Zolltarifnummer, 8- bzw. 11-stellig (Aus- bzw. Einfuhr)
  - Gültige verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA)
  - ggf. für die Ausfuhr die Empfängeranschrift (soweit von Rechnungsempfänger abweichend)
- Bestehende Embargovorschriften bzw. Verbote und Beschränkungen nach nationalem und EU-Recht sind eigenverantwortlich vor der Zollanmeldung durch den Auftraggeber zu prüfen und ggf. vorhandene Beschränkungen dem Bevollmächtigten mitzuteilen. Soweit für Beschränkungen Codierungen, Lizenzen oder sonstige Genehmigungen erforderlich sind, hat der Auftraggeber auch diese dem Auftragnehmer als notwendiges Datenmaterial zu übermitteln.
- Der Vollmachtgeber bestätigt die Einhaltung der Haftungs- und Compliance-Regelungen bzw. Bestimmungen. Diese finden Sie unter: <https://www.swzoll.de/de/bestimmungen>
- Liegt im Zeitpunkt der Zollanmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt (kostenpflichtig).
- Der Vollmachtgeber übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen richtig und vollständig sind sowie dass die beigefügten Unterlagen echt, richtig und gültig sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Vollmachtgeber verpflichtet sich zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden Aufwendungen und verauslagten Abgaben.
- Der Vollmachtgeber ist mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen.

Sollten in einzelnen Sendungen von diesen Erklärungen abweichende Tatsachen vorliegen, werden wir den Bevollmächtigten in der jeweiligen Beauftragung rechtzeitig darüber informieren.

---

Ort, Datum

Name

Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift